



Neues zur Geschichte der Rottweiler Johanniter

von Winfried Hecht

Die Geschichte der Rottweiler Niederlassung des Ritterordens der Johanniter ist in großen Zügen bekannt (vgl. W. Hecht, Die Johanniterkommende Rottweil. Rottweil 1971 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil Bd.2)). Ergänzungen dazu sind im Lauf der Jahre immer wieder einmal möglich geworden (z. B. durch W. G. Rödel, Die deutschen (Gross-)Prioren. In: Helvetia Sacra Abtl. IV Bd.7 (2006) S.51 ff. (zit.: Rödel) oder mit lokalem Bezug W. Hecht, Zur Geschichte der Johanniterkommende Rottweil am Ende des 17. Jahrhunderts. In: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 113 (2006) S.19-S.22) oder W. Hecht, Zum Erwerb des Pfarrsatzes von Betzingen durch die Rottweiler und Villingener Johanniter. Betzinger Blättle Nr. 38, 28. Jg. (2013) S.5-S.7). Nur am Rande herangezogen werden konnten allerdings bisher die umfangreichen Quellenbestände aus dem zentralen Archiv des Ordens, soweit sie sich in der National Library of Malta in Valletta erhalten haben. Weiteres Material ist in der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom, in der Bibliothèque Nationale in Paris, in der British Library in London oder im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München vorhanden.

Es versteht sich, dass in den Unterlagen der genannten Bibliotheken und Archive über einzelne Niederlassungen des Johanniterordens nur sehr am Rande berichtet wird, was entsprechende Nachforschungen sehr zeitaufwendig und schwierig macht. Um so wertvoller sind Studien, welche das bekannte Material insgesamt wenigstens für kürzere Zeiträume intensiv untersuchen. Dies gilt beispielsweise für die 750 Seiten starke Arbeit „Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts“ von Jürgen Sarnowsky, welche 2001 erschienen ist (zit: Sarnowsky, Macht und Herrschaft). Dabei liegt es nahe, vor allem nach den Nennungen von Komturen zu suchen, die mit dem Rottweiler Johanniterhaus in Verbindung standen.

Um 1400 in hohen Ordensämtern

Das Wirken des Rottweiler Komturs Hesso von Schlegelholz (1375-1385) in und um Rhodos war schon bisher bekannt (vgl. Hecht S.89 ff.). Dies hatte schon 1371 zur Folge, dass Hesso von Schlegelholz im Gegensatz zu den Komturen so gut wie sämtlicher Nachbarkommenden nicht am wichtigen Provinzialkapitel der deutschen Johanniter in Heimbach in der Pfalz teilnehmen konnte (vgl. W. Engel, Die Krise der Ballei Franken des Johanniterordens zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 18 (1955) S.256 ff.). Auf Rhodos vertrat der weit gereiste Ordensritter zeitweilig den Großmeister seines Ordens und war, wie jetzt feststeht, bis zu seinem Tod 1412 für die in Johanniterbesitz befindliche Insel Kos verant-



Wie auf diesem Gemälde des italienischen Malers Bernardo Pinturicchio wird man sich auch die Rottweiler Johanniterkomture aus der Zeit vor und um 1500 vorzustellen haben. Foto: Privat

wortlich (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S.670 und Rödel, S.58 ff.).

Auf Hesso von Schlegelholz folgte in Rottweil spätestens 1388 Hans von Ow (vgl. Hecht S.91 ff. und S.172). Er wurde in seinem Orden wie auch Hermann von Ow mit verschiedenen wichtigen Aufgaben betraut. Hermann von Ow wurde 1433 Prior von Böhmen (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S.686). Ein weiterer Ordensritter namens Hans von Ow, der viermal nach Rhodos reiste, wurde 1464 in die Spitze der deutschen Johanniter gewählt (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S.58 und Rödel S.60 ff.).

Zu den Komturen Reinbold zum Trubel und Johannes Trulleray

Komturs in Rottweil war 1424 bis 1435 Reinbold zum Trubel (vgl. Hecht S.94 ff. und S.172). Nun

erscheint in den Ordensakten 1433 ein Ordensritter namens „Reymbold Zomtrobels“, welcher seinem Orden in Rhodos unter dem 20. Juli 1433 ein Darlehen von 500 Dukaten gewährte (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S.577). Hier dürfte es sich mit großer Sicherheit um die gleiche Persönlichkeit handeln, die wir aus Rottweil kennen.

Wenn Reinbold zum Trubel um 1433 für längere Zeit in den Rottweiler Quellen nicht erscheint, so ist anzunehmen, dass der Komtur am Generalkapitel der Johanniter teilgenommen hat, welches von Ende April bis zum 8. Mai des genannten Jahres am Hauptsitz des Ordens in Rhodos stattgefunden hat. Offenbar blieb der Ordensritter aber auch noch danach für längere Zeit auf Rhodos. Möglicherweise hängt seine Abwesenheit auf Rhodos zusammen mit den schweren Angriffen der Mamelucken auf den Hauptsitz des Johanniterordens in den Jahren

1440 und 1444 (vgl. Großer Bildatlas der Kreuzzüge hrsg. von J. Riley-Smith, Freiburg i. Br. 1992 S. 136 ff.). Bemerkenswert in seiner Höhe ist auf jeden Fall jener Geldbetrag, den der Rottweiler Komtur der Leitung seines Ordens zur Verfügung stellen konnte.

1446 erscheint unter dem 9. November nach Reinbold zum Trubel ein Rottweiler Komtur namens „Johannes Truller“ (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 158 Anm. 58). Dieser Komtur mit dem korrekten Namen Johannes Trulleray tritt sonst in Rottweil bisher nicht in Erscheinung und dürfte für das Rottweiler Ordenshaus nur kurze Zeit amtiert haben. 1451 ist er Komtur in Villingen. Es ist anzunehmen, dass Johannes Truller aus Schaffhausen stammte und der dortigen Familie Trulleray zuzuordnen ist, die verwandtschaftliche Beziehungen nach Rottweil zu den Schappel unterhalten hat (vgl. R. Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil, Stuttgart 1964 S. 130 ff.).

Im Johanniterorden brachte es Johannes Trulleray immerhin zum Stellvertreter des Großbailli aus der deutschen Zunge des Ordens. Bei einer Ordensversammlung in Rom sollte er 1446 offensichtlich seine deutschen Ordensbrüder vertreten (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 124 Anm. 37). Im gleichen Jahr wird er im Zusammenhang mit einem Darlehen erwähnt, welches ihm seine deutschen Ordensbrüder gewährt hatten (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 158 Anm. 58). An Weihnachten 1450 vertrat er den Großbailli der deutschen Johanniter in Rhodos (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 153 Anm. 34).

Komtur Konrad Schappel in Rhodos

Einer weiterer Nachfolger von Komtur Reinbold zum Trubel war der aus einer Rottweiler Familie der Oberschicht stammende Konrad Schappel, der auf jeden Fall 1450 bis 1460 an der Spitze der Rottweiler Johanniterkommende stand (vgl. Hecht S. 99 ff. und S. 172). Von ihm war bereits bekannt, dass er Ende November 1454 in Rhodos am Generalkapitel seines Ordens teilnahm und bei dieser Gelegenheit den Anschluss der Rottweiler Büchschützen an den Johanniterorden durch Großmeister Jacques de Milly (1454-1461) noch 1454 genehmigen ließ. Jetzt erfahren wir, dass Konrad Schappel bei einem nächsten Generalkapitel seines Ordens im Herbst 1459 zusammen mit Bruder Rolando de Rubeis vom venezianischen Priorat der Johanniter dazu bestimmt wurde, die Niederlas-

sungen des Johanniterordens in Deutschland, Böhmen, Skandinavien und in Brandenburg zu visitieren (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 133). Dies war eine überaus ehrenvolle Aufgabe, handelte es sich doch darum, die religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse von wahrscheinlich mehr als 100 Ordensniederlassungen in den genannten Gebieten zu überprüfen. Andererseits ist damit die Teilnahme Komtur Konrad Schappels an einem zweiten Generalkapitel nachgewiesen und erklärt, warum er vergleichsweise selten in Rottweil genannt wird, denn die von ihm unternommene Visitationsreise bedeutete zweifellos einen erheblichen Aufwand an Zeit.

Vor dem Generalkapitel des Johanniterordens von 1459 hielt sich Konrad Schappel aber nachweislich bereits im Juli 1459 in Rhodos auf. Damals musste innerhalb der deutschen Zunge – der Johanniter aus Deutschland – über die Berechtigung von drei Mitbrüdern zur Übernahme wichtiger Ordensämter entschieden werden. Mit Konrad Schappel stimmten dabei zwölf deutsche Johanniter für Georg von Ow, der ab 1467 auch als Komtur von Rottweil bekannt ist (vgl. Hecht S. 101 ff.), und nur drei gegen ihn (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 165). Für die damals hervorragende Stellung von Konrad Schappel im Johanniterorden spricht, dass Schappel Stellvertreter des Großbailli war, der dem innersten Machtzirkel um den Großmeister angehörte und außerdem „pillerius“ der deutschen Zunge und damit Verantwortlicher für die Herberge der deutschen Johanniterordensritter in Rhodos war. Um diese Zeit (1461) hielten sich 17 deutsche Johanniter im Konvent zu Rhodos auf, bei insgesamt 286 dort befindlichen Ordensangehörigen.

In der Liste der Großbaillis erscheint für die Zeit zwischen November 1460 und Ende April 1464 ein Ordensritter namens „Konrad Zaspel“ (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 657 und S. 430 Anm. 143). Hier dürfte es sich gleichfalls um Konrad Schappel handeln, dessen Namen auf Grund eines Hör-, Schreib- oder Lesefehlers nicht richtig in die Fachliteratur gefunden hat. Ein Konrad Zaspel taucht nämlich in den Quellen sonst nirgends auf, während in der durchaus überschaubaren Schar der deutschen Ordensritter nur Bruder Konrad Schappel einen ähnlichen Namen trug. Wenn dies zutrifft, hat der Rottweiler Komtur, von dem 1478 als Todesjahr überliefert ist, gegen Ende seines Ordenslebens die höchste Würde erreicht, auf die er bei den Johannitern gelangen konnte. Sicher wird man

ihn so in die Reihe der bedeutenden Persönlichkeiten stellen können, die am Ende des Mittelalters aus seiner schwäbischen Heimatstadt Rottweil hervorgegangen sind.

Zu Komtur Konrad von Schwalbach

Unmittelbarer Nachfolger von Georg von Ow war im Rottweiler Ordenshaus Konrad von Schwalbach in den Jahren 1501 bis 1505 (vgl. Hecht S. 110 und S. 172). Außer Rottweil waren von Schwalbach zwei weitere Ordenshäuser anvertraut. Er bekleidete aber auch in Rhodos das Amt des Kastellans und nahm wichtige militärische Aufgaben wie 1504 die Inspektion des Kastells St. Peter von Halikarnassos auf dem kleinasiatischen Festland vor (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 289 und S. 663). Nach seiner Rottweiler Zeit war er von 1512 bis 1515 Großbailli und damit der ranghöchste deutsche Johanniter im engsten Rat um den Großmeister des Ordens (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 658).

Neue Perspektiven

Insgesamt ergeben sich mit solchen Angaben neue Erkenntnisse zur Geschichte der Rottweiler Johanniter. Es wird ferner deutlich, dass Rottweil mit seiner Komturei zumindest von 1421 bis 1522 vielfach Sprungbrett für Ordensangehörige in höhere und wichtige Ämter ihres Ordens gewesen ist. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Nachbarkommenden wie Villingen oder Überlingen in dieser Zeit kaum einmal erwähnt werden. Es lässt sich außerdem zeigen, dass sich das Johanniterhaus Rottweil wirtschaftlich so gut entwickelte, dass es im 15. Jahrhundert die weniger gut versorgten Ordensbrüder der italienischen Zunge finanziell unterstützen konnte (vgl. Sarnowsky, Macht und Herrschaft S. 160 Anm. 73).

Schließlich wird man annehmen dürfen, dass durch die persönlichen Verbindungen aus Rottweil in die Spitze des Johanniterordens deutlich mehr Informationen über die politischen Entwicklungen im östlichen Mittelmeer in die schwäbische Reichsstadt gelangten als sonst üblich. Dabei ist daran zu denken, dass die mit der Rottweiler Kommende verbundenen Ritter sich allein schon angesichts ihrer Pflicht, von Rhodos aus ein Jahr Karawane zu fahren, auf der Ordensflotte im östlichen Meer Dienst zu tun, erheblich länger als nur einige kurze Wochen auf der Ägäis-Insel aufzuhalten pflegten.

Tod eines Mündels

von Rudolf Strasser

Mündel, das, BGB (für beide Geschlechter) [...] (Rechtspr. unter Vormundschaft stehende Person) [Duden, Die deutsche Rechtschreibung, 24. Aufl. 2006]

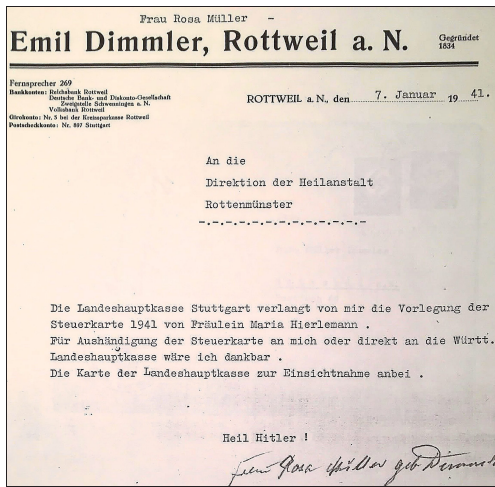
„Da ist jetzt wieder eine Psychiatrische Klinik drin“, erklärt Mauser. „Die Häuser sind Wohnungen für die Patienten und für die Mitarbeiter.“ Greiving schaut und nimmt jede Einzelheit auf. „Da müssen die Baracken gestanden haben“, sagt er. „Man muss es sich vorstellen können“, sagt Greiving. „Man braucht Vorstellungskraft.“ „Vorstellungskraft.“ Mauser nickt. „Sonst könnt einer das für ein ganz normales Schloss halten.“ Unter den Bäumen liegt im Schatten ein Rund aus Beton, in dessen Mitte ein Pavillon

mit einem Gedenkstein. Daneben der Plastikkasten mit der Namenliste. Greiving blättert das Buch durch. All die Namen, denkt er. „Das kann man sich nicht vorstellen“, sagt er. „Jeder einzelne eine Geschichte. Jeder ein Leben.“ „Muss einer sich das überhaupt vorstellen, frag ich mich manchmal“, sagt Mauser, der neben ihm steht. (Reiner Gross, Grafeneck, Roman, München 2010, S. 216f.)

Knapp 80 Jahre nach meinem Tod melde ich mich in einem fiktiven Inneren Monolog zu Wort, lange genug habe ich geschwiegen. Wer ich bin? Ich bin einer dieser Namen, eines dieser Leben gewesen. Ich bin als Fräulein Maria Hierle- mann einst das Mündel von Frau Rosa Müller-

Dimmler, Rottweil, gewesen. Gestorben bin ich übrigens in der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck am 10. Oktober 1940 – eines guten Todes; wache Zeitgenossen und kundige Nachgeborene kennen diesen als Euthanasie.

Am 4. Januar 1941 ersucht Frau Rosa Müller-Dimmler als mein Vormund brieflich die Direktion der Heilanstalt Rottenmünster – meine offensichtliche „Unmündigkeit“ und der „Adressat“ des Briefs rechtfertigen einige Vermutungen – ihr den derzeitigen Aufenthalt ihres Mündels mitzuteilen; sie wird am 8. Januar von dort abschlägig beschieden, da darüber nur das Württembergische Innenministerium Stuttgart-S, Wilhelm-Murr-Straße 1, Auskunft erteile. Auf das Nachbohren meines Vormundes vom



7. Januar 1941, wobei die Vorlegung einer Steuerkarte für mich für das Jahr 1941 zur Vorlage an die Württ. Landeshauptkasse angemahnt wird, teilt die Heilanstalt Rottenmünster lapidar mit, „Frl. Maria Hierlemann befindet sich seit 25. Sept. 40 nicht mehr hier. Eine Steuerkarte können wir für sie nicht mehr beschaffen. Heil Hitler!“ (Schließlich bin ich ja auch schon seit dem 10. Oktober 1940 tot!)

Bestätigt finde ich das Datum vom 25. September 1940 in der Zeugenaussage von 1947 von Dr. Josef Wrede, dem damaligen Leiter der Heilanstalt Rottenmünster, im Grafeneck-Prozess, der für 1940 drei vom „Württ. Innenministerium“ verfügte „Verlegungen von Rottenmünster“ bestätigt, wobei bei der letzten vom 25. September 1940 es der Heilanstalt gezielt gelinge, „anstelle von 91 nur 46 Kranke auszuliefern. Wiederum handelte es sich um ausgesprochen geistig Sieche, deren Sicherung anders unmöglich war“. (Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29/3 T1 Nr. 1756/01/07). Dazu gehöre offensichtlich auch ich!

Zu Beginn seiner Aussage erfahre ich von Dr. Wrede, dass bereits mehrere Wochen nach dem ersten Abtransport am 2. Februar 1940 von „Angehörigen einiger abgeführter Kranken Nachrichten [zuziehen], dass die Kranken plötzlich gestorben seien“, wobei ihm nach zehn Fällen „die Begleitumstände eigentümlich erschienen – immer wurden Infektionskrankheiten oder äußere Erkrankungen von der uns bis dahin unbekannten Anstalt Grafeneck den Angehörigen mitgeteilt, obgleich die Kranken bei uns körperlich ganz gesund waren“. (Vgl. Staatsarchiv Sigmaringen, ebd.)

Auch meine Frau Vormund bleibt hartnäckig und schreibt am nämlichen 8. Januar 1941 an das Württembergische Innenministerium in Stuttgart: „Als Vormund von Frl. Maria Hierlemann bin ich verpflichtet, die Steuerkarte für das Jahr 1941 an die Wttbg. Landeshauptkasse Stuttgart N, Königstraße 44 einzusenden. Die Heilanstalt Rottenmünster teilt mir mit, dass sich Frl. Hierlemann seit September nicht mehr in Rottenmünster befindet und dass ich durch Ihre Stelle Auskunft über deren jetzigen Aufenthalt bekommen kann. Für eine Aushändigung der Steuerkarte wäre ich dankbar. Außerdem bitte ich, mir mitzuteilen, wo sich Frl. Hierlemann z.Zt. befindet, da der Bruder von Frl. Hierlemann von mir darüber Auskunft haben möchte.“

Bereits am 22. Januar 1941 geht bei meinem Vormund ein Brief der Landes-Pflegeanstalt Grafeneck, Kreis Münsingen, datiert vom 20. Januar, ein mit folgendem Wortlaut: „Sehr geehrte Frau Müller! Durch Ihr Schreiben an das Württ. Innenministerium vom 8. Januar 1941 kamen wir in den Besitz Ihrer Anschrift. Wie sie

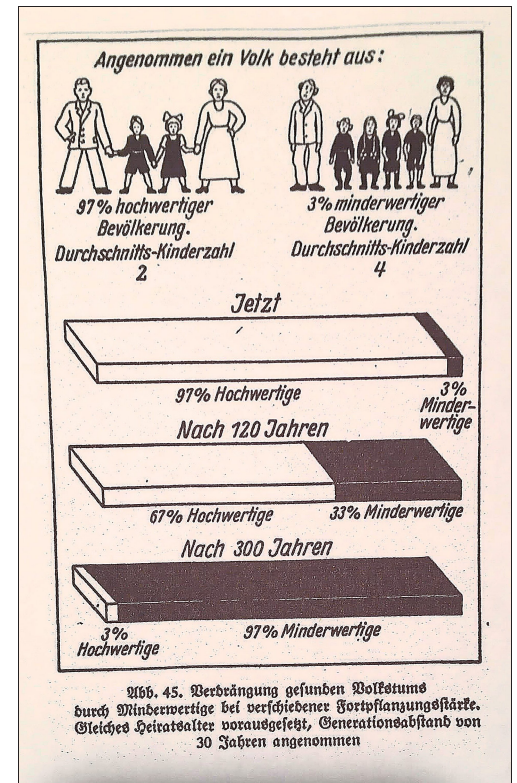
aus anliegendem Schreiben ersehen, ist Frl. Maria Hierlemann in unserer Anstalt am 10. Oktober 1940 verstorben. Von dem Ableben haben wir den Vater der Verstorbenen sofort benachrichtigt. Das Schreiben kam jedoch mit dem Vermerk: 'Empfänger verstorben' [...] zurück. Da uns die Anschrift des Bruders der Verstorbenen nicht bekannt ist, dürfen wir Sie bitten, demselben das anliegende Schreiben nebst 2 Sterbeurkunden zu übersenden. [...]“

Schließlich muss ja alles seine bürokratische Ordnung haben! Erstaunt bin ich aber doch, welche Gefahr ich zu Lebzeiten und auch danach noch unter seuchenpolizeilicher Perspektive für meine Umgebung darstellt haben muss, wie aus dem anliegenden Schreiben an meinen Bruder Heinrich Hierlemann in Niefern bei Pforzheim vom 11. Oktober 1940 hervorgeht: „Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Schwester Maria Hierlemann, die am 25. September 1940 auf ministerielle Anordnung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden musste, unerwartet am 10. Oktober 1940 an Grippe mit nachfolgender Lungenentzündung verstorben ist. Bei ihrer schweren, unheilbaren Erkrankung bedeutet ihr Tod eine Erlösung für sie. Auf Anweisung der Polizeibehörde musste aus seuchenpolizeilichen Erwägungen heraus die Verstorbene sofort eingäschert werden. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen. Zutreffendenfalls ist eine Bescheinigung über den Erwerb einer Begräbnisstätte hierher zu senden. Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich an uns zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind. [...] Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine evtl. Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.“

Welche Fürsorge spricht doch aus diesem Schreiben: Fürsorge wegen meiner unheilbaren Erkrankung, so dass meine Vergasung eine Erlösung für mich gewesen sein müsse! Fürsorge um die Heimgegangene, Fürsorge um ihre letzte Ruhestätte, die durch eine Bestätigung gesichert werden soll! Fürsorge um mögliche Besucher wegen der Seuchengefahr! Fürsorge um die sorgfältige Aufbewahrung meiner Sterbeurkunden! Welch vielfältige Fürsorge, die mir zu Lebzeiten nie zuteil wurde! Im Gegenteil!

Aus dem Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Grafeneck, in dessen Namensbuch ich mit meinem Geburtsdatum 1. März 1883 verzeichnet bin, erfahre ich, dass ich am gleichen Tag, an dem ich von Rottenmünster nach Grafeneck verbracht werde, ermordet werde. Das offizielle Todesdatum vom 10. Oktober 1940 wie auch die Todesursachen sind also Fälschungen, um nach außen die wahren Todesumstände zu verschleiern. (Der Verfasser dankt Herrn Daniel Hildwein von der Gedenkstätte Grafeneck in Gomadingen für die Hinweise vom 10. März 2020.)

Hätte ich zu Lebzeiten zum Beispiel eine Oberschule besuchen können, wäre ich ja vorgewarnt gewesen! Da trug ein „Biologisches Unterrichtswerk für höhere Schulen“ damals [3. Auflage, 1942, S. 48 ff.] im Band 3 den bezeichnenden Titel „Das Leben“, wobei im Kapitel „Die Minderwertigkeit und ihre Bekämpfung“ dieses Schaubild zur Schlussfolgerung verleiten soll, dass beim „Kampf ums Dasein“ durch „Auslese“ alles „Schlechte“ ausgemerzt werden müsse. Den Schülern wird dabei anempfohlen, aus Band 1 den Abschnitt „Ausmerze bei Störchen“ zur vertiefenden Bestätigung zu wiederholen.



Der Verweis auf die Störche erinnert mich an den ornithologisch geschulten Alexander Gauland von der AfD, der erst noch 2018 als „Vogelschiss“-Historiker das verbrecherische Regime, das mir 1940 diesen guten Tod bescherte, so unsäglich bagatellisiert.

Immerhin – wird für uns ermordete Patienten aus dem Rottenmünster dort im Jahr 2000 auf Veranlassung von Verwaltungsdirektor Hans Josef Birner ein Mahnmal errichtet. Immerhin – könnte ich, wenn ich in „Kleindenkmale im Landkreis Rottweil“ (2018 hrsg. von Bernhard Rüdth und Armin Braun) blättere, mich in den Rang eines Kleindenkmals erhoben sehen. Immerhin – entziffere ich im Schriftkranz des Mahnmals das Wort „Hoffnung“ – eher für euch Nachgeborene. Ich aber habe in Grafeneck Dantes „Hölle“ erleiden müssen: „Die ihr hereinkommt: Lasst alle Hoffnung fahren!“



„Euthanasie“-Mahnmal Rottenmünster
Foto: Strasser

Rottweils Edwin-Glückher-Platz

von Michael Rauschert

Seine Zuruhesetzung am 1. Dezember 1923 war greifbar nahe, im Gemeinderat wurde über Vorschläge diskutiert, in welcher Art und Weise man Edwin Glückher für 36 Amtsjahre als Rottweiler Stadtschultheiß ehren könne.

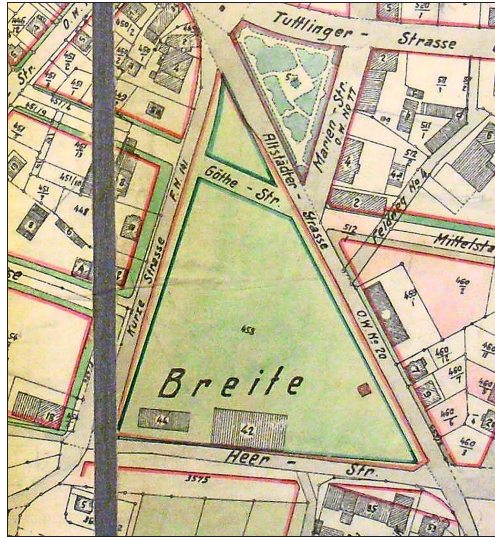
Die obligatorischen Dank- und Glückwunschscheine, Reden im festlich geschmückten Ratssaal mit Rückblicken über das Wirken und die Tätigkeit des Scheidenden, die Darbringung eines Ständchens unter Mitwirkung des Männergesangsvereins und der Stadtkapelle sowie sonstiger kleinerer und größerer Geschenke und Ehrengaben waren dabei fester Bestandteil.

Aber dies waren nur kurzweilige Dinge. Etwas lang Anhaltendes sollte die Erinnerung an Edwin Glückher wachhalten: Bereits am 4. Dezember wurde „dem hochverdienten Stadtvorstand ... in dankbarer Anerkennung seiner unermüdlichen und erfolgreichen 36jährigen Amtsführung“ das Ehrenbürgerrecht verliehen. Er war der sechste von mittlerweile 14 Ehrenbürgern und der erste der bislang drei Bürgermeister, die Ehrenbürger wurden. (1)

Auch sollte ein Geschenk „bestehend in einer Stiftung zur Anschaffung von 2 Glocken für die Heiligkreuzkirche“ überreicht werden. Die Mehrheit hielt diesen Gedanken für „sehr schön“, man sah aber mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Stadt davon ab, wohingegen der Vorschlag, „ein Bild des Stadtschultheißen Glückher in Oel fertigen zu lassen und dasselbe im Ratssaal aufzuhängen“, einstimmige Annahme fand. Dieses Bild und das seines Amtsvorgängers Johann Baptist Marx wurden für 1000 Mark von Kunstmaler Otto Schwarz gefertigt und fanden den „Beifall des Gemeinderates“. Heute hängen beide Bilder im Ratssaal im Alten Rathaus neben dem Ofen, der wegen zu hohen Brennholzverbrauches von Hafnermeister Banholzer ab November 1924 umgebaut wurde. (2)

Da es schon eine Glückhergasse gab, benannt nach dem Volksschullehrer Markus Glückher (1773-1840), wurde bereits im November 1923 über die Benennung „des freien Platzes an der Tuttlinger Straße zwischen dem früheren Reichshof und der Firma Spindler-Müller als Edwin-Glückherplatz im Gemeinderat beraten. (3) Da der damalige Straßenverlauf der Tuttlinger Straße dem heutigen nicht mehr entspricht, muss ein bisschen ausgeholt werden. Die Straße begann damals an der Hochbrücke, im Adressbuch von 1909 ist die Dutenhofervilla unter Tuttlinger Straße 1 geführt. Eine Ausgabe später (1911) – das erste Teilstück wurde unter Beibehaltung der Hausnummern in Königstraße umbenannt – erscheint die Villa als Königstraße 1. Nun liegt die Vermutung nahe, dass der einige Jahre zurückliegende Besuch König Wilhelm II. von Württemberg der Umbenennung zu Grunde liegt. Dem Adressbuch 1931, dem ersten, in dem die Straßennamen mit Erklärung und Herkunft gelistet werden (4), ist zu entnehmen, dass die „in den Urkunden schon sehr früh genannte „offene freie Königstraße“, die zum „Königshof“ führt und unter dem Königsfrieden stand“, vor dem Weltkrieg „zur Erinnerung an des erste Deutsche Reich“ (Adressbuch 1936) wieder so benannt wurde.

Die Tuttlinger Straße begann nun am jetzigen Kreisel am Landratsamt mit der Staatsfinanzverwaltung und dem Forstamt (bis zum Abriss 2014 Waldorfschule), Hausnummer 39, und ging an



Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1927.

Foto: Rauschert, Stadtplan im Stadtarchiv

der Kreuzung zur Lindenstraße, dort wo sie heute beginnt, in die Hauptstraße (Altstadt) über. Ab 1925 wird dann die Tuttlinger Straße, mit dem Forstamt unter der Hausnummer 1 und der Firma Automobile Otto Spindler unter 2 und 8 beginnend, im Adressbuch geführt.

Der frühere Reichshof, Kurze Straße 2, heute das Gebäude Stadionstraße 4, war ursprünglich das Sondersiechenhaus, auch Leprosenhaus genannt, und ab 1810 als Wirtschaft „Bonne Auberge“ vielen Rottweilern bekannt. Als zu unpatriotisch, da in französischer Sprache, wurde der Name „Deutscher Reichshof“ ab August 1914 während der Zeit des 1. Weltkrieges geführt. Die Wirtschaft wurde 1922 aufgegeben und das Gebäude von den Franziskanern genutzt. (5) Im Verzeichnis der Ende 1935 geänderten Straßennamen im Adressbuch von 1936 wird die Umbenennung der Hauptstraße (Altstadt) in Tuttlinger Straße und die Tuttlinger Straße bis zur Lindenstraße in Königstraße gelistet.

Der Glückherplatz wird verlegt

Auf dem freien Platz an der Tuttlinger Straße zwischen dem früheren Reichshof und Firma Spindler-Müller steht heute das Landratsamt. Aus den Bauprotokollen geht hervor, dass der gesamte Bereich der im Stadtplan zu sehenden Grünanlage (Auf der) Breite schon ab 1924 als Edwin-Glückher-Anlage beziehungsweise Glückheranlage bezeichnet wurde; auch im Vorschlag der Haushaltsplanung für 1925 wurde für die Pflege der Edwin-Glückher-Anlage der Betrag von 513 Mark genannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg taucht der Begriff Glückherplatz auf. Erst im Dezember 1953 wurde hier ein Teil der Anlage von den Franzosen für die öffentliche Nutzung frei gegeben. (6)

Wie und wann die Anlage beziehungsweise der Platz nun zu diesen Namen kam und ob das durch die Stadt oder die Umgangssprachliche Verwendung, da dort ein Gedenkstein für Edwin Glückher stand, geschah, geht aus den Protokollen und der Tagespresse nicht hervor. In den Stadtplänen von 1927, 1940 und 1950 gibt es keine Eintragung für den Edwin-Glückher-Platz beziehungsweise die Anlage, ebenso nicht in den Adressbüchern. Es lassen sich in diesem Zusammenhang aber auch keine Eintragungen der Dut-

tenhoferanlage, des Rosswasens oder anderer Flächen finden. Eine weitere bleibende Erinnerung neben dem oben erwähnten Bild ist der erwähnte Gedenkstein, der 1960 im Zug der Baumaßnahmen für ein neues Kreisverwaltungsgebäude (heute Landratsamt) von dort weg versetzt wurde. Vom Technischen Ausschuss wurde im Mai 1959 angeregt, „nach Entwidmung der bisherigen Glückheranlage an der Königstraße dem Teil der Stadtgrabenanlage, südlich der Hochmaingasse gegen die Hochbrücke künftig die Bezeichnung Glückheranlage zu geben“. Weiter schlug Gemeinderat Bruno Limberger im Oktober 1960 vor, „dem östlich der Hochmaingasse gelegenen Teil des Gänswasens die Bezeichnung Glückheranlage zu geben, nachdem der Glückherstein dorthin versetzt worden ist“. Am 11. November 1960 wurde im Gemeinderat beschlossen, dem genannten Teil bis zur Treppe in den Stadtgraben die Bezeichnung Glückherplatz zu geben. (7) Auch dies ist in keinem Adressbuch und Stadtplan seither vermerkt.

Benennung von Straßen und Gassen

Bezüglich der Benennung von Straßen und Gassen nach Stadtschultheißen ist Johann Baptist Marx (Amtszeit 1852-1887) der einzige Stadtvorstand seit Ende der Reichsstadtzeit 1802, dem diese Ehre zu Teil wurde. Diesbezüglich gibt es eine hohe Flexibilität für die Stadt Rottweil, was die Findung von künftigen Straßennamen in neu erschlossenen Wohngebieten betrifft. Die Marxstraße wird seit 1911 in den Adressbüchern geführt und verlief nach damaligen Plänen lediglich das kurze Stück von der Königstraße bis zur heutigen Körnerstraße, damals Im Himmelreich. Für die Khuonstraße in der Nähe des Friedhofs ist nicht Marx' Amtsvorgänger Max Joseph von Khuon (Amtszeit 1820-1833), sondern der Generalwachtmeister Johann Jakob von Khuon (1673-1726), ein Waffengeführter Prinz Eugens, der Namensgeber. (8) Eine kleine Tafel unter dem Straßennamensschild beschreibt die Familie Khuon im 17. und 18. Jahrhundert, die führend im Rottweiler Stadtreiment war. Des Weiteren gibt es am östlichen Ende der Heerstraße einen Schultheißenweg.

Anmerkungen:

- 1) Wortlaut zur Ehrenbürgerrechtsurkunde, Gemeinderatsprotokoll 23. November 1923 § 486, Liste der Ehrenbürger Rottweils im Stadtarchiv, weitere Bürgermeister sind Arnulf Gutknecht (Amtszeit 1946-1965, 11. Ehrenbürger 1965) und Dr. Ulrich Regelmann (Amtszeit 1965-1985, 13. Ehrenbürger 1989). Dazu auch W. Hecht, Rottweiler Bürgermeister und Bürgermeisterwahlen seit 1802. RHbl. 45. Jg. (1984) Nr. 6 S. 3
- 2) GemProtokolle 23. November 1923 §§ 486, 487 und 4. Dezember 1923 § 488, Bauabteilungsprotokoll 18. Juli 1924 § 166, GemProtokoll 22. Oktober 1924 § 848, 26. November 1924 § 870
- 3) GemProtokolle 23. November 1923 § 486 c)
- 4) Bauprotokoll 30. April 1928 § 471 „Die Anbringung von Tafeln unter den Straßenbezeichnungen zur Erläuterung der letzteren wird nicht für zweckmäßig erachtet und soll deshalb unterbleiben, dagegen sollen solche Erläuterungen künftig in das Rottweiler Adressbuch aufgenommen werden.“
- 5) Dr. Jattkowski: Das Leprohaus in Rottweil in RHbl. 18. Jg. (1951), Nr. 5, S. 1 und W. Hecht: Die Rottweiler Wirtschaft „Bonne Auberge“ in RHbl. 47. Jg. (1986), Nr. 5, S. 1
- 6) Protokoll Technischer Ausschuss 16. Dezember 1953 § 799
- 7) Protokolle Technischer Ausschuss 13. November 1958 § 0591, 13. Mai 1959 § 38, 18. Oktober 1960 § 120, Gemeinderat 11. November 1960 § 167
- 8) Adressbücher der Stadt Rottweil im Stadtarchiv